



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Staatssekretär
Jörg Felgner
Ministerium der Finanzen
Editharing 40
39108 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.komsanet.de>

12. März 2012

STARK III - Handbuch zur Voranmeldung der Projekte für die laufende EU-Förderperiode (Entwurf)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Felgner,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des o.g. Handbuchs für die Voranmeldung von Projekten nach STARK III, zu dem wir - unter dem Vorbehalt noch ausstehender Gremienbefassung - folgende Hinweise geben:

A. Informationen zum Förderprogramm

2. Anweisungen zum Verfahren der Voranmeldung der Projekte

Hinsichtlich der Kriterien, nach denen die Landkreise die priorisierten Projektlisten erstellen sollen, wird in Satz 3 auf „4. Auswahl der Projekte“ verwiesen. Hier ist sicher gemeint: „B. Auswahl der Projekte“.

2.1. Einzureichende Unterlagen

Angeichts der kurzen Antragsfrist ist dringend die umfangreiche Liste an Unterlagen zu überprüfen, die für eine erfolgreiche Voranmeldung einzureichen sind. Eine Antragstellung mit komplett ausgefüllten Unterlagen nach Ziff. 2.1 scheint uns innerhalb der gesetzten Frist nicht leistbar, zumal die Formblätter eine detaillierte Zuarbeit erfordert. Die abgefragten Daten dürften in der Regel auch nicht sofort verfügbar sein.

Die Voranmeldung sollte sich auf die für die Auswahl wirklich erforderlichen Unterlagen beschränken. Dies dürften dem Grunde nach die Anlagen 2, 3.1 und 3.3 sein. Die weiteren Unterlagen sollten innerhalb einer später gesetzten Frist nachgereicht werden können.

2.2. Termin zur Einreichung der Antragsunterlagen im Ministerium der Finanzen

Die von den Landkreisen priorisierten Projektlisten sollen bis zum 19. April 2012 beim Ministerium der Finanzen eingereicht werden. Bis dahin müssen die entsprechenden Antragsunterlagen vollständig bei den Landkreisen vorliegen, von den Landkreisen geprüft, bewertet und priorisiert werden.

Eine Befassung der Kreistage mit den zuvor von der Verwaltung vorbereiteten Prioritätenlisten dürfte - auch angesichts der bevorstehenden Osterzeit - in ordnungsgemäß einberufender Sitzung innerhalb der nächsten 5 Wochen kaum möglich sein.

Wir schlagen daher vor, den Antragstermin - unter Berücksichtigung unserer Ausführungen unter Ziff. 2.1 - auf den 31. Mai 2012 festzusetzen und in Ausnahmefällen Verlängerungsmöglichkeiten vorzusehen. Nur so sehen wir auch gewährleistet, dass die Anträge in der gebotenen Sorgfalt erstellt werden.

B. Auswahl der Projekte

1. EFRE - Energetische Sanierung

1.2. Gegenstand der Förderung

Aspekte des Naturschutzes und die Förderung von Maßnahmen auch zur Erhöhung der Vegetationsdichte und -vielfalt dürften angesichts des Förderziels eher untergeordnet zu betrachten sein und scheinen uns daher in der Aufzählung entbehrlich.

1.6. Auswahl der Projekte

Aus den Begriffsbestimmungen (Anlage 1) ergibt sich, dass beim Energiesparcontracting der Contractor in die energetische Ertüchtigung des kommunalen Gebäudes finanziert und sich über eine Laufzeit von etwa 15 Jahren refinanziert.

Die Erfahrungen zeigen, dass derartige Vertragsgestaltungen schwierig sind, um zu einer „win-win-Lösung“ zu gelangen. Energiesparcontracting dürfte daher kommunalaufsichtlich nicht unbedenklich sein.

2. EFRE – Modellvorhaben

2.4. Fördervoraussetzungen

Für das geplante Gremium bitten wir auch den kommunalen Spitzenverbänden ein Vorschlagsrecht einzuräumen.

2.7. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Analog zu Punkt 1.7 (EFRE – Energetische Sanierung) wird unter Punkt 2.7 ausgeführt, dass sich das Innovations- und Investitionsprogramm STARK III

auf Investitionszuschüsse aus dem EFRE und auf nationale Mittel gründet. Im Weiteren wird konkretisierend ausgeführt, wofür die Investitionszuschüsse aus dem EFRE gewährt werden. Abweichend zu den Ausführungen unter Punkt 1.7 fehlt im Punkt 2.7 die Erläuterung, wofür die Investitionszuschüsse aus nationalen Mitteln gewährt werden sollen.

Anlage 5.1. Check zur Nachhaltigkeit für Investitionen in Kindertagesstätten

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Landkreise und kreisfreien Städte und nicht deren Jugendämter. Die Jugendämter sind keine eigene Rechtspersönlichkeit; sie sind lediglich organisatorischer Teil der Landkreise und kreisfreien Städte. Insofern sind in der „Vorbemerkung“ im Klammerzusatz die Worte „Jugendämter der“ zu streichen.

Ebenso ist in der Unterschriftsleiste auf der letzten Seite des Vordrucks das Wort „Jugendamt“ durch die Worte „Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ zu ersetzen.

Anlage 5.2. Formblatt Demografiecheck Schulen

Für uns ist fraglich, ob jede antragstellende Kommune tatsächlich ausrechnen kann und sollte, wie sich ihre Kinder- und Schülerzahlen bis 2015 und danach entwickeln. Stattdessen sollte auf die langjährigen Erfahrungen des Statistischen Landesamtes (StaLa) zurückgegriffen werden, in dem das StaLa die Daten auf Anforderung kostenfrei bereitstellt.

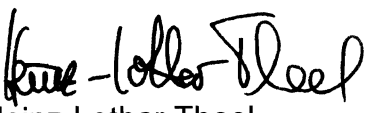
Die Stellungnahme des zuständigen Trägers der Nahverkehrsplanung halten wir für entbehrlich. Der ÖPNV folgt der Entscheidung über Schulstandorte und kann daher keine Fördervoraussetzung sein. Insofern bitten wir, Ziff. 2.5 zu streichen.

Bei frühzeitigerer Beteiligung hätten wir sicherlich noch weitere, sehr hilfreiche Hinweise aus der Praxis aufnehmen können. Wir bitten Sie daher, uns nun bei der weiteren Ausgestaltung des Programms, z. B. zu den Modalitäten des in Aussicht gestellten zinsfreien Darlehens der IB zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufbringung des kommunalen Eigenanteils, eng einzubinden.

Für ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung. Dabei würden wir auch weitere Fragestellungen ansprechen wollen.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt